

INFORMATION ZUR FRÜHEN SPRACHLICHEN FÖRDERUNG FÜR ELTERN/ERZIEHUNGSBERECHTIGTE

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte!

Die **sprachliche Bildung** und **Förderung** gehören zu den gesetzlich festgelegten **Aufgaben** sowie zum allgemeinen **Bildungsauftrag** von österreichischen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen. Um eine optimale und passende Förderung gewährleisten zu können, finden auch in allen steirischen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen sogenannte **Sprachstandfeststellungen** statt. Diese sollen darüber Auskunft geben, auf welchem Stand sich das **Sprachniveau** Ihres Kindes befindet.

Der Fokus liegt dabei auf der **Beobachtung** der sprachlichen Kompetenzen Ihres Kindes mit Hilfe eines dafür entwickelten Beobachtungsbogens, dem sogenannten **BESK KOMPAKT** oder **BESK-DaZ KOMPAKT**. Dieser dient zur Erfassung der **Sprachkompetenz** von Kindern mit Deutsch als Erstsprache (BESK KOMPAKT) und mit Deutsch als Zweitsprache (BESK-DaZ KOMPAKT).

Die Beobachtung ist ein unverzichtbarer Bestandteil der täglichen Arbeit von **PädagogInnen** und **KinderbetreuerInnen** in Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen und erfolgt in natürlichen Alltagssituationen. Dabei wird auf eine spielerische und integrative Umsetzung in einer anregenden Sprachumgebung großen Wert gelegt. Die **Auswertung** der gezielten Beobachtung zeigt die **Fähigkeiten**, **Stärken** und die besonderen **Kompetenzen** des Kindes auf und bietet Ansatzpunkte zur Planung und Gestaltung eines sprachentwicklungsförderlichen Umfeldes.

Die **Sprachstandfeststellung** mittels BESK KOMPAKT/BESK-DaZ KOMPAKT wird bei allen Kindern ab dem dritten Jahr vor Schuleintritt zumindest einmal durchgeführt. Ist aufgrund der Ergebnisse ein Sprachförderbedarf bei einem Kind ersichtlich, kommt es zu einem späteren Zeitpunkt zu einer weiteren Beobachtung.

Die wiederholte Verwendung des Beobachtungsinstruments bei ein und demselben Kind bietet die Chance, die Fortschritte des Kindes während der Sprachförderung zu belegen und die Fördermaßnahmen an seinen aktuellen Sprachstand anzupassen. Diese Maßnahmen haben das Ziel, die zukünftigen Bildungschancen der Kinder zu optimieren und in weiterer Folge einen besseren Start in das Berufsleben zu ermöglichen.

Haben Sie Fragen zum BESK KOMPAKT/BESK-DaZ KOMPAKT oder zur Beobachtung, so wenden Sie sich an die Leitung der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung Ihres Kindes. Die Erkenntnisse aus einer durchgeführten Sprachstandserhebung können in das jährlich stattfindende Entwicklungsgespräch der gruppenführenden PädagogInnen mit Ihnen einfließen.

Übergabeblatt

Das **Übergabeblatt** gibt einen **Überblick** über die Ergebnisse der Beobachtung Ihres Kindes mit dem Beobachtungsinstrument BESK KOMPAKT oder BESK-DaZ KOMPAKT. Es stellt für die **Grundschule**, speziell für die Lehrpersonen, Informationen bezüglich des Sprachstandes Ihres Kindes zum Zeitpunkt der letzten Beobachtung bereit. Sie als Erziehungsberechtigte sind **verpflichtet**, das Übergabeblatt der Schule, die Ihr Kind besuchen wird, vorzulegen. Sollte dies nicht geschehen, kann die Grundschule von den Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen das Übergabeblatt einfordern.

Zusätzliche Unterstützungsmaßnahmen

Die frühe sprachliche Förderung in Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen wird zu einem Großteil durch die vorhandenen personellen Ressourcen abgedeckt. Je nach ermittelter Anzahl an Kindern mit Sprachförderbedarf wird/werden in den Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen

- **zusätzliches Personal** zur Sprachförderung herangezogen, das die Kinder vor Ort auf integrative Weise sprachlich fördert.
- **erstsprachliche BegleiterInnen** zur Unterstützung, Förderung und Begleitung von Kindern mit anderen Erstsprachen als Deutsch eingesetzt.
- **DolmetscherInnen** im Rahmen von Sprachstandserhebungen in unterschiedlichen Erstsprachen sowie während der Begleitung in der Eingewöhnungsphase herangezogen.
- Beratung, Unterstützung und Weiterbildung für das pädagogischen Fachpersonal durch die **Fachberatung „Frühe Sprachförderung“** des Landes Steiermark angeboten.